

Mieter mit Mietzahlungen vom Jobcenter

Ich erhalte die Mietzahlungen vom Amt. Kann ich die Wohnung trotzdem mieten? -> Ja!

Diese Anfrage erreicht uns regelmäßig.

Sofern Sie finanzielle Unterstützung des JobCenters/Amts erhalten ist dies für uns kein Ausschlusskriterium. Insofern vermieten wir auch gerne an Mieter mit finanzieller Unterstützung.

Da die Vermietung an Mieter mit Zahlung durch das JobCenters an spezielle Rahmenbedingungen geknüpft ist, kalkulieren wir unsere Mieten immer an die aktuell geltenden Mietwerte des Jobcenters der Stadt Kaiserslautern.

Dies bedeutet, dass die Miethöhe Wohnungsunabhängig an die Mietwerte des Jobcenters der Stadt Kaiserslautern angepasst werden.

So wissen Sie als Mieter und wir als Vermieter stets, dass die Zahlungsübernahme des JobCenters sichergestellt ist.

Die aktuelle Mietwerte finden Sie unter:

<https://www.jobcenterkaiserslautern.de/neue-mietwerte-ab-01-11-2019/>

Wichtige Information zu den Kosten der Unterkunft ab 01.11.2019

Gemäß dem neuen Mietwertgutachten der Stadt Kaiserslautern werden die Kosten für die Unterkunft ab dem 01.11.2019 in Höhe der angemessenen Bruttokaltmiete erbracht.

Diese setzt sich aus der Nettokaltmiete sowie aller kalten Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer, etc.) zusammen.

Die nachfolgende Tabelle bietet Ihnen einen Überblick der angemessenen Bruttokaltmiete pro Monat.

Anzahl der Personen im Haushalt	Wohnfläche in m² (bis)	Richtwert ab 01.11.2019 Angemessene Kaltmiete einschließlich kalter Betriebs-/Nebenkosten
1	50 m ²	430 Euro (5.160 Euro / Jahr)
2	60 m ²	480 Euro (5.760 Euro / Jahr)
3	80 m ²	600 Euro (7.200 Euro / Jahr)
4	90 m ²	650 Euro (7.800 Euro / Jahr)
5	105 m ²	750 Euro (9.000 Euro / Jahr)